№ 6. 1899.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Ausfahrt nach Gollnow

Sonntag, den 18. Juni 1899.

Abfahrt von Stettin 10 Uhr 31 Minuten Vormittags.
Ankunft in Gollnow 11 Uhr 37 Minuten.
Gabelfrühstück im Schützenpark (1,50 Mk.). Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Wehrmann-Stettin: Aus Gollnows Vergangenheit.

Um 2 Uhr Rundgang durch die Stadt, Besichtigung der alten Wehrbauten und Thore, geschichtlich bemerkenswerther Häuser, des Rathsarchivs, der Georgen- und Katharinenkirche. ½ 6 Uhr gemeinschaftliches Essen (2,50 Mk.) im Hotel Schmidt (Inhaber Raedel). Rückfahrt nach Stettin 7 Uhr 59 Min., Ankunft in Stettin 9 Uhr 30 Minuten.

Die Betheiligung der Damen wird erbeten; die Einführung von Gästen ist erwünscht.

Anmeldungen bis Freitag den 16. Juni beim Konservator Stubenrauch, Turnerstraße 33 E.

Die Beschaffung von Geldmitteln während der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807.

Aus den Magistrats-Akten dargestellt von W. Kanngießer, Stadtsekretär.

(Schluß.)

Der Magistrat konnte sich nicht weiter weigern, die Belagerungsmünze anzufertigen. Er beauftragte damit den Justiz-Bürgermeister Harder, die Bürger-Repräsentanten Kaufmann Dresow und Zimmermann und die beiden Seglerhaus-Aeltesten Kaufmann Schröder und Hentsch sen., während der Kaufmann Witt als Kontrolleur bestellt wurde. Dieselben mußten am 26. Juni einen Eid dahin leisten:

„daß sie das ihnen anvertraute Amt mit aller Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit nach der von dem Königlichen Gouvernement und dem Magistrat gewordenen Instruction verwalten und die Coupons darnach anfertigen und dabei in keiner Weise eine Veruntreuung oder Fahrlässigkeit sich zu schulden kommen lassen wollen."

Das Gouvernement bestimmte, daß von der Papiermünze 30 000 Thlr. in 2, 4 und 8 Groschen-Stücken anzufertigen seien, und die Kommission einigte sich zur Vermeidung etwaiger Fälschungen dahin, daß die 2 Groschen-Stücke mit schwarzer, die 4 Groschen-Stücke mit blauer und die 8 Groschen-Stücke mit rother Tinte auszufüllen, die sämmtlichen Stücke mit den Namensunterschriften der Kommissionsmitglieder in schwarzer Tinte und vom Kontrolleur nur einzig und allein mit rother Tinte zu unterschreiben seien, jede Sorte des Geldes eine fortlaufende Nummer zu führen habe und auf der Rückseite das Siegel des Königlichen Gouvernements abzudrucken sei.

Das Gouvernement ließ sodann am 29. Juni bei Trommelschall und durch Aushang an den Marktecken und Thoren Folgendes bekannt machen:

1. Der Werth, welcher auf jedem der vorgenannten Scheine bezeichnet ist, ist einer ebenso großen Summe in Scheidemünze gleich.

2. Wir geben unser Wort und garantiren dafür, daß die Einwechselung der Scheine gegen klingende Scheidemünze sogleich erfolgen soll, als wir Gelder erhalten und dies bewirken können. Wir werden dies zu seiner Zeit öffentlich bekannt machen lassen und einen Termin festsetzen, binnen welchem die Einwechselung gegen klingende Scheidemünze erfolgen muß.

3. Wir warnen Jedermann, solche Scheine nachzumachen, indem wir uns genöthigt sehen, hierin kraft der uns anvertrauten Gewalt ausdrücklich zu verordnen und festzusetzen,

„daß derjenige, welcher einen solchen Schein nachmacht, oder einen echten dergestalt verfälscht, daß solcher auf eine höhere Summe lautet, als worauf er eigentlich ausgestellt war, mit dem Tode bestraft werden soll."

4. Auch derjenige, welcher einen nachgemachten oder verfälschten Schein an sich nimmt und ausgiebt und dadurch das Publikum betrügt, wird mit dem Tode bestraft.

5. Wer an dem Nachmachen oder Verfälschen der Scheine oder bei der wissentlichen Annahme und Ausgabe der nachgemachten oder verfälschten Scheine nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar durch Verhehlung des Thäters, Anschaffung von Stempel oder anderer erforderlichen Materialien u. s. w. theil genommen, soll nach Verhältniß seiner boshaften That und des dadurch beabsichtigten oder wirklich angerichteten größeren oder geringeren Schadens mit Gassenlaufen von 6- bis zu 30 mal bestraft werden.

6. Die Untersuchung und Erkenntniß über dergleichen Verbrechen behält sich das Gouvernement allein vor; der Verbrecher möge übrigens zum Militär- oder Civilstande gehören. Das Erkenntniß wird durch eine Militärkommission gefällt und jedesmal 24 Stunden nach der Publikation vollstreckt.

Schon am 29. Juni konnten 2500 Scheine zu 2 Gr., 800 Scheine zu 4 Gr. und 600 Scheine zu 8 Gr., zusammen

über 541 Thlr. 16 Gr. an die Gouvernements-Kasse abgeliefert werden. Demnächst wurden am 4. Juli für 366 Thlr. 16 Gr., am 6. Juli für 300 Thlr., am 7. Juli für 241 Thlr. 16 Gr., am 8. Juli für 350 Thlr. und am 10. Juli für 200 Thlr. abgeliefert.

Unterm 9. Juli beantragten die Mitglieder der Münzkommission ihre Ablösung, was jedoch vom Gouvernement abgelehnt und ihnen aufgegeben wurde, noch 1500 Thlr. Papiergeld auf das Allerschleunigste auzufertigen. Diese wurden denn auch am 13. Juli an die Gouvernements-Kasse abgeführt.

Am 13. Juli beantragten die Kommissions-Mitglieder wiederholt ihre Entlassung, welche auch am 14. Juli mit folgendem Schreiben erfolgte:

„Wenn es ehrenvoll ist, durch eigene Kräfte und selbstgewählte Hülfsmittel seine und seiner Mitbürger Selbstständigkeit zu erhalten, so liegt allein hierin schon für die Kommission zur Anfertigung der Belagerungsmünze ein Grad von Belohnung, der um so bedeutender gewesen wäre, je mehr Ausdauer diese Kommission gezeigt hätte; doch auch für die jetzige Anstrengung ist der Staat und unterzeichnetes Gouvernement Ihnen verbindlich und wollen wir ferner nicht anstehen, Sie von der übernommenen Verbindlichkeit freizusprechen, in der Hoffnung, daß sämmtliche Herren und die gesammte Bürgerschaft diese unsere getroffene Maßregel gehörig unterstützen und alles aufbieten wird, sämmtliches Papiergeld, wes Namens es sei, im vollen Kurs zu erhalten.

Kolberg, den 14. Juli 1807.

Königliches Gouvernement.

(gez.) N. v. Gneisenau.

Oberstlieutenant und Kommandant.

v. Steinmetz,

An 2. Kommandant.

die Kommission zur Anfertigung
der Belagerungsmünze.“

Außer dem von der Kommission hergestellten Papiergelde hat der Kriegs- und Domänen-Rath Meinecke auf Anordnung des Gouvernements noch für 1700 Thlr. Papiermünzen anfertigen lassen. Diese Scheine sind von dem Salinen-Torfinspektor Hosenfelder, dem Kammer-Registrator Stark, dem Salineneleven Emich, dem Kandidaten Lüttke und den Predigern Schlee und Bach geschrieben und tragen die Unterschriften des Bürgermeisters Harder, Kaufmanns Julius sen. und Buchhalters Mützell auf den 8 Groschen-Stücken, des Sekretärs Lenz, Kaufmanns Julius und Buchhalters Mützell auf den 4 Groschen-Stücken und des Assessors Michaelis, Kaufmanns Liebeherr und Buchhalters Mützell auf den 2 Groschen-Stücken.

Es sind überhaupt an Papiermünzen angefertigt worden 13 000 Stücke zu 2 Gr., 7400 Stücke zu 4 Gr. und 8650 Stücke zu 8 Gr. über eine Gesammtsumme von 5200 Thlr.

Die dem Magistrat durch die Anfertigung des Papiergeldes erwachsenen Kosten von 196 Thlr. 2 Pfg. sind aus der Gouvernements-Kasse erstattet worden.

Nach Aufhebung der Belagerung weigerten sich viele Gewerbetreibende, das Papiergeld als vollgültiges Zahlungsmittel anzunehmen, und das Gouvernement sah sich veranlaßt, den Magistrat aufzufordern, der Bürgerschaft bei schwerer Ahndung in Erinnerung zu bringen, daß die Belagerungsmünze bis zu ihrer Einlösung unweigerlich gleich dem baaren Gelde in Zahlung genommen werden müsse.

Erst unterm 1. Februar 1808 wurde der Magistrat benachrichtigt, daß der Staat die Belagerungsmünze einlösen wolle und dieselbe demnächst innerhalb einer Präklusivfrist von 3 Monaten außer Kurs zu setzen sei. Auf Allerh. Befehl wurden nun die Inhaber dieser Münzsorte durch das Gouvernement unterm 6. Mai 1808 aufgefordert, sich bis zum 1. Juni bei der dazu verordneten Kommission, welche sich zu diesem Zweck wöchentlich zweimal in der Servisstube auf dem Rathhause versammelte, zu melden, wo sie gegen Ablieferung der Belagerungsmünze

baares Geld erhielten. Nach dem 1. Juni 1808 fand keine Auswechselung der Belagerungsmünze mehr statt und wurde dieselbe außer Kurs gesetzt.[1])

Eine Audienz Danziger Gesandten bei Herzog Bogislaw X. i. J. 1511.

In dem soeben erschienenen 6. Bande der Hanserecesse von 1477—1530 (bearbeitet von Dietr. Schäfer. Leipzig 1899. S. 245 ff.) wird aus dem Danziger Stadtarchive (XXVII 86, Bl. 19—21) ein Bericht Danziger Rathssendeboten über eine Audienz bei Herzog Bogislaw X. von Pommern mitgetheilt. Derselbe ist auch für das Leben und Treiben am pommerschen Herzogshofe von allgemeinerem Interesse.

In den Tagen vom 16. Juni bis 5. Juli 1511 fand in Lübeck ein Hansetag statt, zu dem Vertreter von 21, später von 24 Städten erschienen. Es handelte sich vornehmlich um eine Berathung über den Krieg, den Lübeck seit dem Frühjahr 1509 mit König Johann von Dänemark führte. Zu den Städten, die Lübeck unterstützten, gehörte auch Stralsund, während Danzig auf dem Tage selbst erst Ersatz für den erlittenen Schaden verlangte, ehe es Hülfe versprechen könne. Herzog Bogislaw X. war wie alle anderen norddeutschen Fürsten den Städten wenig günstig gesinnt. Ihre Macht zu brechen ist sein Bemühen während seiner ganzen Regierungszeit gewesen. Wie er 1503 Stettin gedemüthigt hatte, so hatte er noch in demselben Jahre den Kampf gegen das viel mächtigere Stralsund begonnen, aber nicht vermocht, es niederzuwerfen. Als der Krieg Lübecks gegen Dänemark begann, verbot Bogislaw der Stadt Stralsund, sich daran zu betheiligen. Sie gehorchte nicht. Der Zorn des Herzogs war groß, besonders als die sundischen Schiffe wiederholt Schiffe mit Stettiner und herzoglichem Gute einnahmen. Am 3. Juni 1511 ließ er sich von seinen Räthen

[1]) Mag.-Akten Tit. 6, Sect. 13, Nr. 5.

ein Gutachten über einen gegen Stralsund zu unternehmenden Krieg vorlegen, und am 12. Juli schloß sein Bevollmächtigter in Kopenhagen, Degener Buggenhagen, ein Bündniß mit König Johann von Dänemark.

An dem Tage darauf wurden die von Lübeck heimkehrenden Danziger Rathssendeboten von dem Herzoge empfangen. Der Bürgermeister Evert Verwer, der Rathmann Lukas Keding und der Sekretär Georg Zimmermann schickten ausführliche Berichte über die Verhandlungen an den Rath. Auf der Rückreise verhandelten sie mit Stralsund, das gerne etwas über die Absichten des Herzogs Bogislaw zu erfahren wünschte. Sie versprachen darauf, bei diesem vorzusprechen und der Stralsunder „im besten zu gedenken". Auf die Frage, wie sich Danzig im Falle eines Krieges zwischen Stralsund und dem Herzoge verhalten werde, antwortete der Bürgermeister Verwer sehr vorsichtig, da er keine Instruction von Seiten des Rathes habe.

Am 12. Juli kamen die Gesandten in Wolgast an. Bereits am Vormittag erschien der bischöfliche Principal Johannes Otto, einer von den Räthen des Herzogs, in der Herberge und hatte mit dem Bürgermeister ein Gespräch. Am nächsten Tage, einem Sonntage, „do dat wywater gegeven was und de mysse angefangen", kam einer vom herzoglichen Hofgesinde in die Herberge und entbot die Herren auf das Schloß zu der begehrten Audienz, „sine gnaden hadde sich daer to gemosziget und were erer up dem slate vorbeidende". Sofort gingen sie auf das Schloß, wurden dort durch den Hofmarschall Ewald Massow und den Vogt des Schlosses empfangen, die sie in „dat hafremeter" führten. Dort verweilten sie kurze Zeit, dann führte Massow sie in ein Zimmer, in dem der Herzog Bogislaw mit seinen Räthen Peter Podewils, Johannes Otto u. a. saß. Der Herzog reichte den Gesandten die Hand, und der Bürgermeister entbot den Gruß des ehrsamen Rathes von Danzig und bat um geneigtes Gehör für seine Bitten. Dies versprach Johannes Otto

im Namen des Herzogs. Darauf verließen die Räthe des Herzogs außer Podewils, Otto und Massow das Gemach.

Der Bürgermeister brachte nun zunächst Beschwerde über eine frühere Gefangensetzung Danziger Bürger auf pommerschem Gebiete vor, über die schon oftmals verhandelt sei, und bat um endliche Erledigung dieser Sache. Weiter bat er in eindringlicher Rede den Herzog um die Vermittelung in dem Kriege zwischen König Johann von Dänemark und der Stadt Lübeck, da aus demselben viel Schaden erwachse. „Szo hebbe wy ock underwegen juwer fn. gn. und anderer heren underdane myt swaermodigem herten horen boclagen, dat solck orloy ehn merckliken schaden und afbrock bringet erer nahringe, daer durch de geburesman zo wol als de borger vorderfet und dem adel an siner pachtinge und anderen tynszeren nicht weinig afgeidt; wente zo de seh und kopmanschop nicht in ofinge ysz, heft juwe fe. ge. to bedencken, dat de copman und gemeyne buresman syn gudt, korn und dat jenne, daer van he sine nahringe szoken moth und sines heren pachtinge nemen, nicht kan bekamen.“ Er vertraue, daß eine Vermittelung des Herzogs beiden Parteien angenehm sein werde. Der Bürgermeister von Stralsund habe sie gebeten, der Stadt vor dem Herzoge zu gedenken, daß er den Widerwillen von ihr wende; deshalb bitte er, der Herzog möge dies in Gnaden aufnehmen. Schließlich brachte der Redner noch eine Beschwerde gegen Hans Hahn, der Danziger Bürger beraubt haben solle, und eine Bitte um Geleit vor. „Dit szyn de gewerfe, ge. here, de wy dit mael an juwe fe. ge. to dragen hebben, demodichliken biddende, desulvigen im besten und gnaden upnemen und vermercken.

Der Herzog zog sich darauf mit seinen Räthen zurück, und dann gab Johann Otto im Namen desselben die Antwort auf die einzelnen Punkte. Dieselbe war überall ausweichend, da der Herzog ohne Berathung mit seinen Ständen nicht entscheiden könne. Dieselben würden in 14 Tagen zu-

sammentreten. Mit ihnen wolle er auch über die Vermittelung berathen, obgleich er nicht wisse, wie er dazu „bequemichliken kamen solde, angeseen dat siner fn. gn. undersaten van den van Lubeck swaerlicken weren beschediget“. Auch über die Stralsunder Sache solle am 27. Juli mit den Ständen Rath gepflogen werden, doch wolle er nicht verhehlen, daß die Stralsunder, „wo wol sine fe. ge. desulvigen stedes myt genade und gunst heft umgeven, sick dennoch nicht alleine an siner fn. gn. undersaten vergrepen und ock anderen, de up siner fn. gn. stromen billich zollen szyn tofreden gewest, anfaringe gedaen, szunder ock siner fn. gn. eigene perszone an siner gn. godere nicht vorschonet hebben“. Ueber die Angelegenheit des Hans Hahn sei schon im vergangenen Jahre zu Stettin zur Genüge verhandelt. Schließlich versprach der Herzog den Gesandten einen Geleitsmann zu geben. „Wohr sine fe. ge. den van Dantczick gunst und godicheit kan erczegen, wil sine fe. ge. des gentczlick syn geneget.“

Da die Antwort die Danziger unmöglich befriedigen konnte, begann der Bürgermeister noch einmal zu entgegnen, doch der Herzog, dem die Verhandlung gewiß unbequem war und der nicht mehr daran dachte, im Frieden mit Stralsund zu verhandeln, stand auf und nöthigte die Herren, bei ihm zur Mahlzeit zu bleiben. Er ging aus dem Gemache mit den Räthen, „de de erszamen heren radesszendeboten by sick thogen“.

Damit schließt der Bericht. Der Versuch einer Vermittelung war fehlgeschlagen, der Krieg ging weiter. Bogislaw verklagte Stralsund bei den Landständen, versicherte sich ihres Beistandes und rüstete sich zum Kriege. Da bequemten sich die Stralsunder, nachdem zwischen Lübeck und Dänemark bereits am 23. April 1512 in Malmö Frieden geschlossen war, zu einem Vergleich, der am 18. Juni 1512 in Greifswald zu Stande kam. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 27. Mai 1899.

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke eröffnet in Vertretung Sr. Exc. des Herrn Ober-Präsidenten Staatsministers Dr. v. Puttkamer die Versammlung.

Den Jahresbericht über das Jahr 1898/99 verlas Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann. In demselben war zugleich ein Rückblick auf die vor 75 Jahren erfolgte Gründung der Gesellschaft gegeben.

In den Vorstand wurden durch Zuruf wiedergewählt die Herren Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke zum ersten, Landgerichtsrath a. D. Küster zum zweiten Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Wehrmann und Prof. Dr. Walter zu Schriftführern, Geh. Commerzienrath Lenz zum Schatzmeister, Baumeister Fischer und Amtsgerichtsrath Hammerstein. Zu Mitgliedern des Beirathes wurden ebenfalls wiedergewählt die Herren Commerzienrath Abel, Oberlehrer Dr. Haas, Prof. Dr. Hanncke-Köslin, Consul Kisker, Zeichenlehrer Meier-Kolberg, Maurermeister August Schroeder, praktischer Arzt Schumann-Löcknitz und Prediger Dr. Stephani.

Herr Prof. Dr. Walter hielt den Vortrag über die Entwickelung des Museums der Gesellschaft. In der nächsten Nummer der Monatsblätter werden wir den Vortrag vollständig mittheilen.

Versammlung der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Am 18. Mai fand in Greifswald eine Versammlung der Rügisch-Pommerschen Abtheilung unter Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Frommhold statt.

Herr Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Ulmann hielt einen Vortrag über den Einfall der Kaiserlichen unter Krokow in Pommern im Jahre 1643. Wir theilen den im Greifswalder Tageblatt (Nr. 119 vom 24. Mai 1899) gegebenen kurzen Bericht mit.

Der Redner schilderte zunächst die politische Lage Pommerns, in dem nach dem Tode des letzten Herzogs 1637 und dem Versuch einer pommerschen Zwischenregierung die Schweden seit 1643 sich dauernd einzurichten begannen. Die rechtmäßigen Ansprüche Brandenburgs wurden dabei nicht beachtet. Kurfürst Friedrich Wilhelm stand im Vertragsverhältniß mit dem Kaiser, hatte aber daneben einen allerdings niemals ratificirten Waffenstillstand mit Schweden abgeschlossen, da er eben durch direkte diplomatische Verhandlungen mit der nordischen Macht seine pommerschen Pläne am besten zu fördern glaubte. In diese Situation hinein fiel plötzlich die Digression einer kaiserlichen Armee unter dem Generalwachtmeister Oberst Ernst Joachim von Krokow nach Hinterpommern. Ob dieser Expedition auch ein politischer Zweck, die Festhaltung Brandenburgs auf der kaiserlichen Seite, zu Grunde gelegen hat, muß dahingestellt bleiben; sicherlich dagegen beabsichtigte man am kaiserlichen Hoflager durch diese Digression den unter Torstenson in Mähren stehenden Gegner von den kaiserlichen Erblanden abzuziehen, sowie die schwedische Machtstellung an der Ostseeküste zu erschüttern. Mit 7 Regimentern zu Pferd, 5 Regimentern Dragoner (damals einer zu Fuß und zu Pferd verwendbaren Truppe), 300 Musketieren und 7 Geschützen zog Krokow im August 1643 durch Schlesien und die Lausitz auf Frankfurt, überschritt die Oder auf Flössen und drang durch polnisches Gebiet hindurch nach Hinterpommern ein. Am 27. August erschien er bei Stargard und bezog dann ein stark befestigtes Lager bei Belgard. In rascher Folge brachte er von hier aus die meisten hinterpommerschen Städte in

seine Hand. Stettin und Kolberg wurden nicht ernstlich angegriffen, doch konnten die dortigen schwedischen Garnisonen bei der augenblicklichen Entblößung Pommerns von Truppen auch nichts zur Aufrechterhaltung der Ordnung thun. Fürchterlich hausten die kaiserlichen Streifparthien im Lande; Krokow richtete sich auf's Bleiben ein. Aber Torstenson sorgte für Rettung. Auf seinen Befehl marschirte der General Graf Königsmark mit einer dem Krokow'schen Corps etwas überlegenen Truppenzahl von Leipzig her, zuletzt ebenfalls durch polnisches Gebiet, nach Pommern. Sein Plan, den Feind ganz einzuschließen und zu vernichten, erwies sich allerdings nicht als durchführbar, ebensowenig konnte er bei dem Mangel an genügender Infanterie einen entscheidenden Sturm auf Krokows Stellung unternehmen, doch gelang es ihm, durch Aussendung von Streifparthien die schwedische Herrschaft im Lande allmählich wieder herzustellen. Wenn Krokow sich auch noch bis in die kalte Jahreszeit hinein hielt, so war doch seine Stellung auf die Dauer nicht zu behaupten, zumal Mangel an Lebensmitteln eintrat und die Disciplin unter seinen Truppen in Verfall gerieth. So entschloß er sich zum Abzug. In der Nacht vom 1. zum 2. November gelang es ihm, trotz aller Wachsamkeit der Schweden, den Rückzug anzutreten, der wiederum durch Polen führte. Nur seine Nachhut erlitt einige Verluste; von einer energischen Verfolgung nahm Königsmark Abstand. An den hochinteressanten Vortrag schloß sich die Mittheilung einiger Akten aus dem Briefwechsel des damaligen Generalgouverneurs von Livland, einer bisher noch unbenutzten Quelle, die dem Redner zur Verfügung gestanden hatte.

Literatur.

O. Hupp. Wappen und Siegel der deutschen Städte. 2. Heft. Pommern, Posen und Schlesien. Verlag von Heinrich Keller, Frankfurt a. M. 1898. Einzelpreis 30 M.

Das 2. Heft des großen Werkes ist für uns von besonderer Wichtigkeit, weil es die Wappen der pommerschen Städte enthält. Dieselben sind in mustergiltiger Weise gezeichnet, und es sind auf Grund der gegenwärtigen Siegelbilder nach strengen heraldischen Grundsätzen Wappenbilder geschaffen, welche besonders für kleinere Städte die größte Beachtung verdienen. In dem Texte sind historische Angaben über die Wappen gegeben, die natürlich nicht vollständig und erschöpfend sein können, aber wichtige Nachrichten enthalten. Die äußere Ausstattung und die farbige Wiedergabe der Wappen sind ganz vorzüglich. Das treffliche Werk ist nach allen Seiten hin zu empfehlen.

Notizen.

Soeben ist erschienen: Lebensbild des D. Carl Meinhold, Superintendent in Kammin in Pommern. Ein Stück pommerscher Kirchengeschichte, verfaßt von seinem Sohne Superintendent Theodor Meinhold in Barth in Vorpommern. Berlin. Verlag von Wiegandt & Grieben. 1899.

In der „Brandenburgia“ (VII. S. 403 f.) ist eine kurze Notiz über die zweite Gemahlin des Markgrafen Johannes I. enthalten, die angeblich eine Tochter Herzogs Barnim I. sein soll.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins und der erste deutsche Archivtag sollen vom 25. bis 28. September d. Js. in Straßburg i. E. stattfinden.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (XIII. S. 341—345) druckt O. Heinemann die Urkunde über das Bündniß ab, das am 18. Juni 1325 König Wladislaw von Polen mit den Herzogen Otto, Wartislaw und Barnim von Pommern schloß. Das Original der Urkunde befindet sich im Königlichen Staats-Archive zu Stettin.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (XIII. S. 345—350) theilt O. Heinemann aus Akten des Königlichen Staats-Archives zu Stettin einiges über die Befehdung der Stadt Schneidemühl durch pommersche Bauern im Jahre 1617 mit.

In der Sammlung von Aufsätzen, die G. Schmoller unter dem Titel: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte, besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert (Leipzig 1898) herausgegeben hat, ist auch (S. 61—103) die bekannte Abhandlung über die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562 enthalten. Dieselbe ist zuerst in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde XIX erschienen.

Der 44. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie enthält folgende Aufsätze über Personen, die in Beziehung zu Pommern stehen: Albert Theodor Wossidlo (1794—1859) von Häckermann, Friedrich Graf von Wrangel (1784—1877) von Poten, Bertram Wulflam († 1393) von Pyl, Wulfhard Wulflam († 1409) von Pyl, Albert Aloys Ferdinand Wurm (1783—1834) von Lier, Ferdinand Friedrich August Herzog zu Württemberg (1763—1834) von Criste, Jakob Gabriel Wolff (1684—1754) von Lier, Gustav Anton von Wolffradt (1762—1833) von Zimmermann, Simon Wolder (c. 1552) von l. u., Ludwig von Zastrow (1680—1761) von Poten.

Nachträglich verweisen wir auf den Aufsatz von Nikolaus Busch über die Wachstafeln des Rigaschen Dommuseums (in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands für das Jahr 1897). Der Text ist zwar nicht vollständig zu entziffern; sicher aber bezieht er sich auf die Besitzungen, die das Rigaer Domkapitel einst in Vorpommern hatte. Der Name Wlvshagen (= Wulfveshagen) kommt in den Aufzeichnungen vor. Es ist die heutige Domäne Wolfshagen bei Franzburg.

In Nr. 9 des 7. Jahrganges der Blätter für Pommersche Volkskunde sind die im Museum der Gesellschaft aufbewahrten Stettiner Nachtwächter- und Feuerwehrgeräthschaften aus älterer Zeit beschrieben.

In den Niederlausitzer Mittheilungen (Band 5, S. 441—450) giebt C. Moeller aus Akten und Rechnungsbüchern des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin Nachrichten über den Bezug von Gubener Wein für die fürstlichen Weinkeller in Mecklenburg während der Zeit von 1538—1624. Der Wein wurde, wie die Notizen zeigen, zumeist von Guben nach Fürstenberg gebracht, dann zu Schiff bis Stettin gefahren, dort gelagert und gekeltert. 1538 werden als Ausgaben, die in Stettin gemacht sind, aufgeführt: X schill zu Stetin vor 1/2 thune bhier den knechten — III1/2 gulden zu Stetin vortzert. — III merck. gr. vor 1 zcangk und borrer — XXXV schill den schroteren zu Stetin, vor 1 fuder II schill. — VIII sch. wechterlohen uff dem schyffe zu Stetin — 1/2 g. den schroteren zu Stetin uffzufuren — 1 g. bhinderlohen zu Stetin. — VI1/2 sch. vor 1 schlos vor den keller zu Stetin. — 1/2 g. Panckratz zu Stetin zur zerringe — VI schill. dem landrider von Stargart nach Stetin — IIII merck. gr. Panckratz huffschlag zu Stetin — III merck gr. den schiffsknechten zu barbiren und wsse (Wäsche).

Prof. Dr. G. Bauch hat in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Jahrgang VI. 1896) die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Literatur in Norddeutschland behandelt. Auch über die Anfänge der humanistischen Studien auf der Universität Greifswald giebt er (S. 189 f.) einige bisher nicht beachtete Notizen.

In den Mittheilungen aus der historischen Literatur (27. Jahrgang) besprechen B. Timm die Kantzow-Ausgabe Gäbels, v. Gruner die Arbeit Bahlows über Joh. Knipstro (vgl. Monatsblatt 1898, S. 155) und M. Wehrmann die Greifswalder Dissertation von W. Brandt über den märkischen Krieg gegen Sagan und Pommern, 1476—1479. Auf die letzte Abhandlung werden wir auch noch in diesen Blättern zurückkommen.

Die in den Balt. Studien (45) von M. Bär herausgegebene Reisebeschreibung Lupolds von Wedel ist in zahlreichen lokalhistorischen Publikationen benutzt, und in den Theilen, die sich auf die betreffenden Territorien beziehen mitgetheilt, so z. B. in der Zeitschrift Hessenland (1898) unter dem Titel „Reisen eines pommerschen Edelmannes durch Hessen vor 300 Jahren."

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1897. Sonderabdruck des § 39. Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern. Geschenk des Verfassers Dr. A. Hofmeister in Rostock.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kgl. Regierungspräsident Günther in Stettin, Brauereibesitzer Singward in Labes.

Gestorben: Direktor Dr. Amelung in Stettin.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist am Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Turnerstraße 33e, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Unsere auswärtigen Mitglieder bitten wir, Geldsendungen in Zukunft an Herrn Bureauvorsteher Manthei (Stettin, Lindenstraße 29) zu richten, der im Auftrage des Herrn Geh. Commerzienrath Lenz die Kasse verwaltet.

Der Vorstand.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.